

Mordfall in Pfäffikon löst tiefe Betroffenheit aus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **108 (2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN

Personenfreizügigkeit und Sozialhilfe

Seit neun Jahren ist das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und EU- und EFTA-Staaten in Kraft. Der Bund hat nun eine Studie zur Auswirkung der Personenfreizügigkeit auf die Schweizer Wirtschaft vorgelegt. Diese zeigt, dass die Konkurrenz durch Zuwanderung im Bereich Arbeitsmarkt zwar angestiegen ist, die ansässige Bevölkerung aber nicht aus der Erwerbstätigkeit gedrängt wurde. Unverändert schwierig blieb aber die Arbeitsmarktintegration von niedrig qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten.

Weitere Infos: www.seco.admin.ch

Pro Juventute unterstützt Witwen und Waisen

Wer den Ehepartner oder einen Elternteil verliert, hat Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Um die Existenz der Hinterbliebenen zu sichern, entrichtet Pro Juventute im Auftrag des Bundes und als Ergänzung zu den Leistungen von Bund und Kantonen finanzielle Beiträge an verwitwete Menschen und Halb- oder Vollwaisen. Zu den Leistungen gehören zum Beispiel Ausbildungsbeiträge, Beiträge an Lebensunterhalt und notwendige Anschaffungen sowie die Übernahme der Todesfallkosten. Gesuche können Personen stellen, die Anspruch auf eine Witwen-, Witwer- oder Waisenrente haben und welche die Voraussetzungen für ergänzende Leistungen erfüllen.

Weitere Infos: www.pro-juventute.ch

Unzufriedene Chefs und Chefinnen

Führungspersonen in Berner Sozialdiensten sind unzufrieden: Dies ergibt eine Umfrage der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE). Auslöser der Unzufriedenheit sind die vorhandenen Ressourcen für Führungsaufgaben in der Sozialplanung, der Organisationsentwicklung und für Koordinationsaufgaben. In Sozialdiensten, in denen Leitende gleichzeitig noch Fallarbeit leisten müssen, kommt diese gemäss der Umfrage zu kurz. Insgesamt wurden 61 deutschsprachige Sozialdienste befragt.

Weitere Infos: www.bernerkonferenz.ch



Auf offener Strasse, unmittelbar vor der Gemeindeverwaltung, wurde die Sozialamtsleiterin brutal niedergeschossen.

Bild: Keystone

Mordfall in Pfäffikon löst tiefe Betroffenheit aus

Am Montag, 15. August 2011 wurden in Pfäffikon (ZH) zwei Frauen auf offener Strasse kaltblütig erschossen. Ein Mann tötet zuerst seine Ehefrau und erschiess danach die Leiterin des Sozialamtes vor dem Gemeindehaus. Die SKOS ist tief schockiert. Sie spricht den Angehörigen der Opfer ihr herzlichstes Beileid aus. Nicht zum ersten Mal endet ein Familiendrama mit einer Bluttat, bei der neben Familienangehörigen auch Mitarbeitende eines Sozialdienstes ihr Leben verlieren. Dieser Umstand löst Empörung aus und macht fassungslos.

Gleichzeitig stellen sich Fragen: Hätte man präventiv etwas tun können? Sind Mitarbeitende von Sozialdiensten ausreichend vor Gewalt geschützt? Tatsache ist,

dass Gewaltprävention in der Sozialhilfe sehr ernst genommen wird. Die Sicherheitsmassnahmen sind bei sehr vielen Sozialdiensten auf hohem Niveau und die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde vielerorts institutionalisiert. Wird aber jemand auf offener Strasse erschossen, schützen auch strenge Sicherheitsvorkehrungen nicht. Im Falle von Pfäffikon handelt es sich um kaltblütigste Gewalt. Diesem Risiko ist eine Gesellschaft offenbar ausgesetzt. Die SKOS setzt alles daran, dass Mitarbeitende von Sozialdiensten ihre Arbeit in einem absolut sicheren Umfeld ausüben können. Es darf nicht sein, dass Engagement und Fachlichkeit durch Unsicherheit und Angst eingeschränkt werden. ■

Warum Migrantenkinder seltener studieren

Kinder von Migrantinnen und Migranten erbringen im Schnitt keine schlechteren schulischen Leistungen als einheimische Kinder. Trotzdem ist bei ihnen das Risiko, in einer Sonderschule unterrichtet zu werden, fast dreimal so hoch. Auch was die Lehrstellensuche betrifft, sind Migrantenkinder benachteiligt: Ihr Risiko, keine Lehrstelle zu finden oder keine Berufsausbildung abzuschliessen, ist zwei- bis drei-

mal höher als bei einheimischen Kindern. Laut einer Nationalfondsstudie ist der Hauptgrund nicht Diskriminierung, sondern die schwache finanzielle und kulturelle Ausstattung des Elternhauses. Leistungsfähige Individuen aus bildungsfernen Elternhäusern könnten ihr Potenzial nicht entfalten, heisst es. ■

Zur Nationalfondsstudie: www.snf.ch